



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2220/2013

Der Oberbürgermeister

/V-60-krü

Dezernat/Fachbereich/AZ

04.06.13

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Bau- und Planungsausschuss	24.06.2013	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Bestellung des Schriftführers und seiner Stellvertreter

Beschlussentwurf:

Der Bau- und Planungsausschuss bestellt ab dem 08.07.2013 zur

- Schriftführerin: Frau Sabine Heymann
- 1. stellvertretenden Schriftführerin: Frau Stefanie Krüger-Witte
- 2. stellvertretenden Schriftführerin: Frau Karin Gerber

gezeichnet:
Buchhorn

**Schnellübersicht über die finanziellen Auswirkungen der Vorlage Nr.
Beschluss des Finanzausschusses vom 01.02.2010 und Auflage der Kommunal-
aufsicht vom 26.07.2010**

Ansprechpartner / Fachbereich / Telefon:

Kurzbeschreibung der Maßnahme und Angaben, ob die Maßnahme durch die Rahmenvorgaben des Leitfadens des Innenministers zum Nothaushaltsrecht abgedeckt ist.

(Angaben zu § 82 GO NRW, Einordnung investiver Maßnahmen in Prioritätenliste etc.)

A) Etatisiert unter Finanzstelle(n) / Produkt(e)/ Produktgruppe(n):
(Etatisierung im laufenden Haushalt und mittelfristiger Finanzplanung)

B) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung:
(z. B. Personalkosten, Abschreibungen, Zinswirkungen, Sachkosten etc.)

C) Finanzielle Folgeauswirkungen ab dem Folgejahr der Umsetzung:
(überschlägige Darstellung pro Jahr)

D) Besonderheiten (ggf. unter Hinweis auf die Begründung zur Vorlage):
(z. B.: Inanspruchnahme aus Rückstellungen, Refinanzierung über Gebühren, unsichere Zuschusssituation, Genehmigung der Aufsicht, Überschreitung der Haushaltsansätze, steuerliche Auswirkungen, Anlagen im Bau, Auswirkungen auf den Gesamtabschluss)

Begründung:

Nach § 58 Abs. 2 Satz 1 i. V. m. § 52 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung Nordrhein Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 bestellt der Ausschuss den Schriftführer und seine Stellvertreter. Aufgrund der Besetzung der Planstelle im Büro Baudezernat durch Frau Sabine Heymann ab dem 08.07.2013 ist eine neue Bestellung des Schriftführers und seiner Stellvertreter erforderlich.